

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	4/43/24
zu DB/Vorlage	BV/0071/2024
Datum	21.11.2024 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
01.1 - Bürgermeisterbereich

Betrifft: Anpassung der Höhe der Fraktionsgelder

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in Abänderung des Beschlusses Nr. 37/294/18 vom 22.03.2018, dass mit Wirkung zum 01.12.2024 der Betrag, der den einzelnen Fraktionen jährlich gewährt wird, nach dem folgenden Verteilungsmaßstab gebildet wird: Jeder Fraktion wird ein jährlicher Sockelbetrag in Höhe von 1.000,00 € gezahlt. Des Weiteren erhält jede Fraktion pro Jahr und Mitglied einen Einzelbetrag in Höhe von 1.200,00 €.

Eberswalde, den 22.11.2024

Götz Herrmann
Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung